

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 49

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jägerkompagnien im Allgemeinen voraus seien, das muß wenigstens derjenige bezweifeln, der Gelegenheit hatte zu sehen, wie eine Abtheilung Jäger von etwa 12 Mann sich trotz des konzentrischen Feuers von zwei Schützenkompagnien in ihrem Vorrücken, und zwar isolirt von ihrer Truppe, sich nicht hindern ließ, bis sie auf der einen Seite einer Baumhecke angekommen war und sich dort ganz gemüthlich auf die Erde niederließ, auf deren anderer Seite eine ganze Schützenkompagnie sich befand; der Generalbefehl verbot Gefangene zu machen und darauf verließen sich diese an taktischer Zucht und Ausbildung die Scharfschützen überragenden Jäger! Also, wie gesagt, spreche man nur nicht, was Einzelnen abgeht Allen ab, schreibe man auf der andern Seite nicht Alles was Einzelne voraus haben, Allen zu gut!

Im Weitern heißt es: „Dieses Urtheil bei Truppenzusammenzügen ist nicht neu; es lautete fast immer so und die Schützen erwidern darauf: „wir können bei solchen Uebungen unsere eigenthümliche Kraft, die eben in unserm feinen und wirksamen Schießen liegt, nicht beweisen; man ist daher ungleich gegen uns“. Eine solche Erwiderung ist nach meiner unmaßgeblichen Ansicht keine, denn sie widerlegt nichts und kann von einem verständigen Schützenoffizier nicht vorgebracht werden; damit würde doch gewiß der Mangel an der nöthigen Manövrierfähigkeit nicht entschuldigt; so wenig, wie die Artillerie, wenn sie in ihren Bewegungen langsam wäre und schlechte Positionen wählen würde, dieses damit entschuldigen konnte, daß sie eben nicht recht wirken könne, weil sie keine Kartätschen und Kartätschgranaten schießen dürfe.

Alle diese Vorwürfe, die man den Schützen macht und namentlich auch derjenige, daß sie vortrefflich organisirte Schießgesellschaften seien, aber keine Kompagnien, d. h. wohl, wenn wir recht verstehen, daß sie mehr eine bewaffnete Abtheilung Civilisten als Soldaten seien, hatten ihre Berechtigung früher, wo die Schützen wegen ihrer schweren Bewaffnung und Ausrüstung eine Art Positions-Infanterie waren; diese Vorwürfe sind aber jetzt unbegründet und wenn sie je einmal mit einem Schein von Recht geltend gemacht werden können, so liegt der Grund nicht in den Schützen, sondern in denjenigen Oberoffizieren, welche bei sich selber vollständig über die Verwendung derselben im Unklaren sind oder sie entweder so viel wie gar nicht verwenden oder wie eine gut organisirte Schießgesellschaft, d. h. sie auf einem Fleck stehen lassen. Daß diese Verwendungsart bis in neuester Zeit die vorherrschende war, ist zu bekant; es ist aber gewiß nicht am Orte, daraus den Schützen einen Vorwurf zu machen und sie mangelhafter Manövrierfähigkeit zu zeihen. Ich glaube, wenn man diese Brigadiers, wenigstens des Distrikts, fragt, so wird ihr Urtheil über die Schützen nicht so gar ungünstig ausfallen und daß es so ausfallen konnte, daran liegt gerade die bewußte und richtige Verwendung der Schützen durch diese Oberoffiziere. Also noch einmal, trage man ein s. B. berechtigtes, weil durch die damaligen Verhältnisse bedingtes Urtheil nicht in die Gegenwart hinein, deren andere

Verhältnisse das frühere Urtheil zum mindesten modifiziren müssen oder, wenn man auf demselben beharren wollte, dasselbe zu einem Vorurtheil stempeln würden.

Ueber des Pudels Kern der ganzen Kritik, welche in dem Gedanken gipfelt, die einzige Aushilfe sei die Formation von Schützenbataillonen, will ich für einmal schweigen, wenn ich auch mehr Nachtheile als Vortheile darin erblicke und die wenigen dafür angeführten Gründe mich noch keines andern belehren konnten. Im Interesse der Sache selbst aber möchte ich den Wunsch aussprechen, die Formation von Schützenbataillonen möchte in diesen Blättern ausführlich von denjenigen besprochen werden, welche sie angeregt haben, damit namentlich auch die Schützen-Offiziere sich ein Urtheil darüber bilden können. Allseitige eingehende Erörterung allein sichert vor Uebereilungen, vor denen man namentlich einer Milizarmee gegenüber sich hüten muß.

Anmerkung der Redaktion: Wir beeilen uns die vorstehende Erwiderung unserer Bemerkungen über die Scharfschützen beim Truppenzusammenzug zu veröffentlichen; wir haben es hier mit einer Sache, nicht mit Personen zu thun und gerne treten wir in eine nähere Erörterung der Frage ein, wenn unsere Gegner im gleichen Sinne sie behandeln wie wir — d. h. sachlich und leidenschaftslos. Das geschieht bei allem Feuer der Ueberzeugung im vorstehenden Aufsatz. Wir antworten ihm daher gerne in unserer nächsten Nummer, dagegen wird uns Niemand zumuthen können auf die Expektorationen der St. Galler Zeitung (— es steht kein „Eingesandt“ dabei —) in Nr. 287 zu antworten. Wir haben solchem unverständigem Gebahren nur ein verachtungsvolles Schweigen entgegenzusetzen.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Oktober 1863.

(Fortsetzung.)

Bern. Die auf 1. November 1863 nach Herzensbuchsee veranstaltete Versammlung von bernischen Infanterie-Staffs-Offizieren, zu der dieses Mal auch die Aide-Majore eingeladen waren, wurde trotz des ungünstigen Wetters zahlreich besucht und die vorliegenden Traktanden während einer dreistündigen Sitzung unter dem Präsidium des Herrn Oberst Brugger besprochen. — Nach Bericht der Militärdelegation soll nun dem Großen Rathe in nächster Sitzung ein Vorschlag gemacht werden zur Unterstützung armer Rekruten. — Es wird beschlossen, durch das Organ der Schweiz. Militär-Zeitung die Offiziere

zum Zwecke der weitem Ausbildung und Anregung zum Selbststudium zur Errichtung von Offiziersvereins-Sektionen einzuladen. Ferner wird der Militärdirektion verdankt, daß sie, in Entsprechung des Gesuchs des Stabsoffiziersvereins, die diesjährigen Wiederholungskurse der Bataillone zu kleinern Truppenzusammenzügen benützt hat. — Die nächste Versammlung wird am ersten Sonntag im Februar 1864 in Bern abgehalten werden.

Luzern. Exerzierplatz. Der Regierungsrath hat eine Kommission beauftragt: mit der Korporations-Güterverwaltung von Luzern über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen das für ein Exerzierfeld nöthige Land auf der Allmend von ihr zu erwerben wäre. Eine weitere Kommission wurde bezeichnet, um mit den Liegenschaftsbesitzern am Birzeggwald über Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens für Anlage eines Militärschießplatzes oder um Einräumung einer Servitut für das Schießen zu unterhandeln. Endlich wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den H. Oberstlieut. Bell, Kommandant Spitz und Major Abr. Stocker, welche unter Zugug der eidgen. Obersten Letter von Zug und Schwarz von Narau untersuchen sollen, ob das Staatsland im Emmenfeld sich vielleicht zu einem Exerzierfeld eignen würde und bejahenden Falls, ob sich damit auch ein Schießplatz und auf welche Weise und mit welchen Kosten verbinden ließe. Dabei soll dann auch unter Zuziehung der Straßhausverwaltung, welche jenes Staatsland gegenwärtig bewirtschaftet, der Nachtheil errechnet werden, der dem Staate durch die Verwendung des Feldes zu militärischen Zwecken am landwirtschaftlichen Ertrage erwachsen würde.

Schwyz. Behörden und Volk feierten am 18. Oktober auf würdige Weise ein erhebendes Gedächtnißfest an die Morgarten-Schlacht von 1315.

— Am 17. Oktober verstarb in Ibach Herr alt-Landeshauptmann K. D. Caste II, früher in holländischen Diensten, später schwyzerischer Bataillons-Kommandant, als welcher er, der erste, mit schwyz. Truppen ein eidgen. Uebungslager bezog — ein biederer Mann und wackerer Bürger.

Zug. Militärstatistisches. Auf 1. Januar 1863 stellte sich folgender Truppenbestand in den verschiedenen Klassen heraus: 27 Ordonanzläufer, 159 Rekruten; im Auszug 25 Offiziere und 1193 Truppen; in der Reserve 11 Offiziere und 528 Truppen; in der Landwehr 370 Offiziere und 1304 Truppen; Total 3285 Mann.

An den kantonalen Uebungen theilnahmen im letzten Jahr: 1) beim Rekrutenunterricht: 2 Parktrains (1 Tag), 17 Schützen (7 Tage), Infanteristen 128 (28—33 Tage); 2) bei Wiederholungskursen: die Reservekompagnien 172 Mann (4—6 Tage), und 3) bei den Schießübungen des Auszügerbataillons: 317 Mann (1 Tag); Total: 617 Mann (41 bis 50 Tage). Die Inspektionsberichte des Herrn Oberst Jöler sprechen sich im Ganzen günstig über die dahierigen Resultate aus.

Im eidgenössischen Dienst befanden sich 1 Ober-

und 2 Unterinstruktoren bei der Instruktorenschule in Basel; 2 Parktrain in Thun und 19 Schützen in Winterthur im Rekrutenunterricht; 3 Parktrainreferenten in Narau und beide Schützenkompagnien in Luzern und Thun im Wiederholungskurs; 2 Offiziersaspiranten in der dahierigen Schule in Solothurn; 2 Frater im Sanitätskurs in Zürich; 1 Infanteriezimmermann in Zürich; 1 Offizier in der Schießschule zu Winterthur. Die Schulberichte lauten ebenfalls günstig.

Wegen körperlicher und geistiger Gebrechen wurden letztes Jahr von der persönlichen Dienstleistung theils bleibend, theils bloß zeitweise freigesprochen: Aus der Rekrutenklasse 27 Mann; aus der Auszugsklasse 257 Mann; aus der Reserveklasse 95 Mann; aus der Landwehrklasse 142 Mann; zusammen 521 Mann, oder 2 Mann weniger, als im Jahre 1861 und 76 mehr als im Jahr 1860. An Dienstersparungen giengen 2725 Fr. ein, 312 Fr. mehr als letztes Jahr; hiedurch haben sich dann auch die Rückstände um Fr 84 vermehrt.

Familienverhältnisse berechtigten 66 Mann die Befreiung von der Dienstpflicht im Auszug zu verlangen und die Eintheilung in die Reserveklasse anzubegehren. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr ließen sich auffälliger Weise 13 Mann weniger diese Begünstigung zu Theil werden, eine Erscheinung, die unzweifelhaft mit den jeweiligen vorgesehnen ordentlichen Uebungen im Zusammenhange steht.

Für 47 Urlaubsbewilligungen betragen die Eingänge 1504 Fr. und an 31 vom Urlaub zurückgekehrte Dienstpflichtige wurden 767 Fr. zurückbezahlt.

Freiburg. Der französische Kriegsminister Marschall Randon hat an die in Freiburg wohnende Familie des in Mexiko gefallenen Kommandanten Stöcklin ein Beleidigungsschreiben gerichtet. Demselben ist die authentische Abschrift eines Tagesbefehls beigelegt, mit welchem Marschall Forey dem Expeditionskorps den heldenmüthigen Tod dieses Schweizergenerals zur Kenntniß brachte. Stöcklin befehligte ein gegen die Guerillabanden ausgesandtes Korps. Als er sich einmal zu weit in das Innere der Stadt Minatillan wagte, stieß er auf eine 150 Mann starke Bande; an der Spitze von 25 Reitern versuchte er einen Angriff; aber nur fünf derselben folgten ihm in die tollkühne Unternehmung und hier fiel er, von allen Seiten umringt. Seine letzten Worte waren: „Es lebe der Kaiser, es lebe Frankreich!“ Dem Heldenthum gebührt ein Kranz, unter welcher Fahne er sich immer manifestire.

Solothurn. Samstag den 17. Oktober fand dahier die Inspektion des Landwehrbataillons Nr. 2 statt. Durch den eidg. Inspektor, Hr. Oberst Scherz von Bern. Die Mannschaft bestand aus den Jahrgängen 1820 bis und mit 1825. Es waren meistens kräftige Gestalten mit wettergebräunten Gesichtern, bei denen das sprühende Feuer der Jugend durch männlichen Ernst und ruhige Entschiedenheit ersetzt ist. Die Ausrüstung war im Allgemeinen befriedigend, und unbrauchbare Uniformen gehörten zu den Ausnahmen. Indessen zeigten eine große

Anzahl Tornister mit geschwärtzen Riemen, daß dieselben von ihren jüngern Kameraden des Auszuges oder der Reserve entlehnt waren. Auch ließ der Inbalt derselben bei vielen bedeutend zu wünschen übrig. Bezüglich der Manövrirfähigkeit hat dieses Bataillon ebenfalls befriedigendes geleistet, und nach 2 Tagen mehr Uebung würde dasselbe mit den Truppen des Auszuges oder der Reserve vollständig konkurriren können.

Die über sechs Stunden dauernde Inspektion war sehr streng, und es wurden, nebst der Untersuchung der Bewaffnung und Ausrüstung, alle Waffenübungen verlangt, wie bei einem Bataillon des Auszuges. Schließlich hat der Herr Inspektor seine Befriedigung im Allgemeinen durch den Kommandanten der Mannschaft angezeigt. Die Entlassung erfolgte den 18. Morgens früh.

— Sonntag den 18. dieses wurde in Trimbach die letzte diesjährige obligatorische Schießübung abgehalten für die Soldaten des Auszuges, welcher auch der eidgenössische Inspektor, Hr. Oberst Scherz, bewohnte. Diese Abtheilung war 75 Mann stark, worunter 23 „erste Jäger“. Es wurde in drei verschiedenen Distanzen auf 23 Scheiben geschossen, von den Füsiliern je 15 und von den Jägern je 20

Schüsse, und die Uebung ging, vom herrlichsten Wetter begünstigt, ohne Unfall in bester Ordnung vor sich. Diese Uebungen sind nun für dieses Jahr in sämtlichen Kreisen beendigt, und gestatten nun auch über deren Zweckmäßigkeit ein unbefangenes sicheres Urtheil. Abgesehen davon, daß dadurch die Dienstzeit der Mannschaft bei den Wiederholungskursen um 2 Tage verkürzt und die Bezirksmusterung abgesehen wird, so gewinnt die Mannschaft an Schießfertigkeit dadurch, daß die Uebung jedes Jahr vorgenommen wird, und daß dadurch der Eifer dazu sichtlich geweckt und die Liebe und Lust zu denselben augenscheinlich angespornt und erhöht wird. Da diese Uebungen nur in kleinern Abtheilungen vor sich gehen — je 50 bis 80 Mann stark — so können dieselben leichter überwacht und die Disziplin vollständig gehandhabt werden. Die Waffen werden jedesmal auf Ort und Stelle unter Aufsicht wieder gereinigt und es ist damit nicht nur die Reinlichkeit derselben, sondern auch deren Schießfähigkeit erprobt. Auch hat der eidgen. Inspektor seine volle Zufriedenheit hierüber ausgesprochen, und diesen Uebungen gegenüber dem bisherigen Modus unbedingt den Vorzug zuerkannt.

(Schluß folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Bei **C. Krebs** in Aeschaffenburg ist neu erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Börner, L. (Königl. Lehrer der Mathematik).
Theorie des Planzeichnens. Mit 16 Tafeln.
kl. Folio. 3 Rthlr. oder Fr. 12.

Der Verfasser liefert hiermit die erste mathematisch begründete Theorie des Planzeichnens. Er beginnt mit Zeichen-Material und Werkzeug, der Konstruktion der Maßstäbe und der Schrift, reiht daran die Erklärung der einzelnen Charaktere und stellt bei dem Bergzeichnen die Manier von Lehmann der neueren von Chauvin gegenüber, bei welcher letzterer er eine genaue Bestimmung des Beleuchtungsgrades der Flächen angibt. Daran fügt er das Copiren und Reduziren von Plänen.

Als Zeichnungsvorlagen und zur Erläuterung des Textes sind 16 sorgfältig ausgeführte Tafeln beigegeben, unter welchen besonders die Blätter in Farbendruck und in Chauvin'scher Manier mit vollendetster Technik hergestellt sind.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Reymann's Specialkarte
vom Königreich POLEN,
Galizien und Posen.

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.

In **Ferd. Dümmlers** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gohmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals **Carl von Clausewitz**

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.